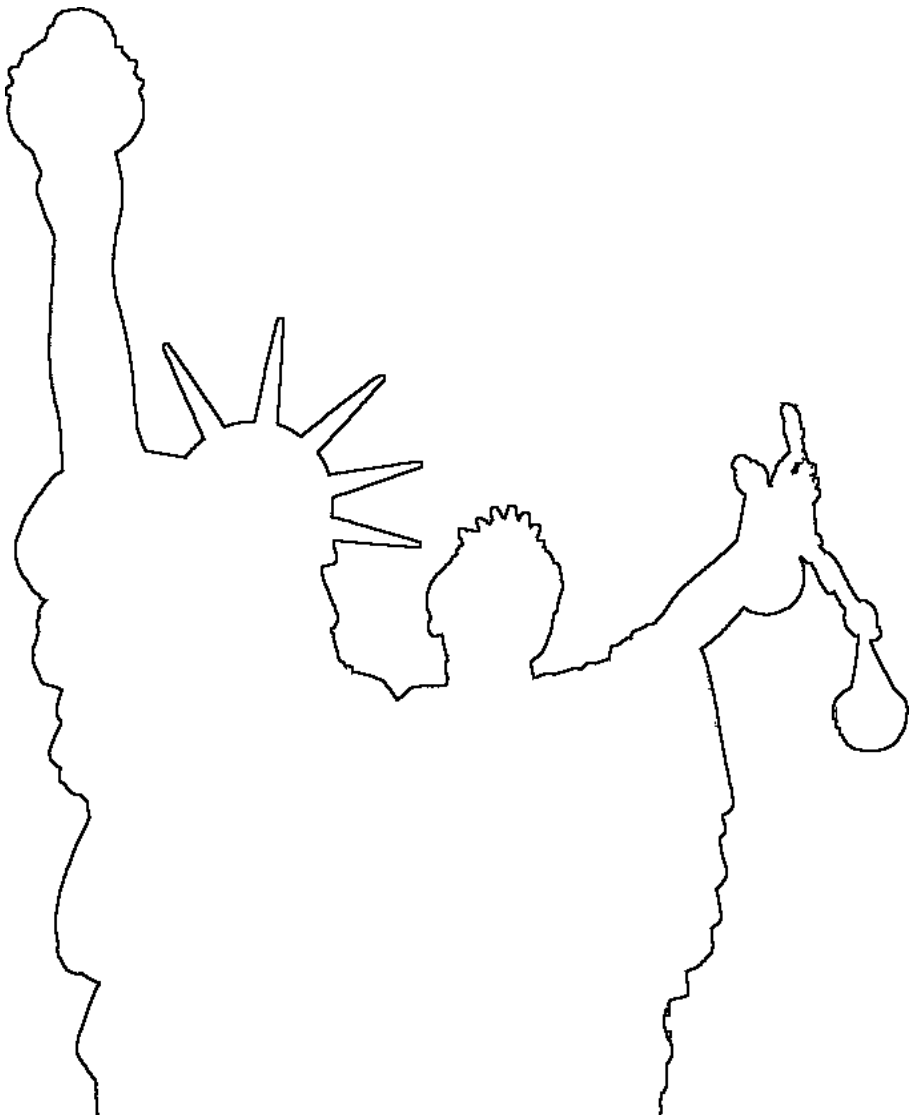


3	<b>Grußwort.</b> Stefanie Assmann	7	<b>Aus der Arbeit des LFA Innen und Recht.</b> Simon Schlicksupp
4	<b>Liberaler Verfassungstag 2023.</b> Simon Schlicksupp	8	<b>Die 11. GWB-Novelle.</b> Julius Jehle
5	<b>Rechtspolitische Halbzeit- bilanz.</b> Nico Weinmann MdL	10	<b>So forschet und spinnt!</b> Dr. Theodor Lammich
6	<b>Aus dem JuLi-LAK Innen, Recht, Kommunales.</b> Hauke Nissen	11	<b>Corinna Werwig-Hertenck.</b> In memoriam

# RECHT UND FREIHEIT

Forum der Vereinigung Liberaler Juristen in Baden-Württemberg e.V.



# LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

**Editorial**

Simon Schlicksupp

„Recht und Freiheit“, das ist nicht nur ein Zitat aus unserer Nationalhymne, Panier einer streitbaren und selbstbewussten Demokratie, zu dem man sich in Zeiten, in denen der liberale Rechtsstaat von innen und außen wieder stark unter Druck steht, umso trotziger bekennen sollte; „Recht und Freiheit“ sind auch in maximaler Prägnanz die Grundanliegen der Vereinigung Liberaler Juristen in Baden-Württemberg. Aus beiden Gründen liegt es nahe, dass der neue Newsletter der VLJ-BW unter dieses Motto gestellt wird. In ihm wollen wir die Konzeption unserer Vereinigung als Forum und Netzwerk liberal gesinnter Juristinnen und Juristen gestalten und die Arbeit unseres Vereins dokumentieren, begleiten und vorantreiben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedarf es freilich der aktiven Mitarbeit unserer Mitglieder, und deshalb soll schon an dieser Stelle eine herzliche Einladung zur Einsendung von Beiträgen zu liberalen und rechtspolitisch-juristischen Themen für die kommenden Ausgaben des „RuF“ ausgesprochen werden.

In der vorliegenden Erstausgabe wirft zunächst unsere Landesvorsitzende Stefanie Assmann einen Blick zurück und voraus auf die aktuelle (rechts-)politische Situation. Wir informieren über den Liberalen Verfassungstag der VLJ-BW in Heilbronn mit Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof sowie über die Arbeit des Landesfachausschusses der FDP und des Landesarbeitskreises der Jungen Liberalen aus dem Bereich Innen- und Rechtspolitik. Nico Weinmann MdL betrachtet die rechtspolitische Bilanz der grün-schwarzen Landesregierung zur Halbzeit des Legislatur. Julius Jehle widmet sich der 11. GWB-Novelle und Dr. Theodor Lammich in einem Gastbeitrag der Wichtigkeit eines pluralen und freiheitlichen Klimas an Universitäten. Zum Tode der liberalen Juristin Corinna Werwigk-Hertneck wird die Landesspitze der FDP-BW mit Michael Theurer und Dr. Hans-Ulrich Rülke gehört.

Viel Freude bei der Lektüre, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen

*Simon Schlicksupp*

Simon Schlicksupp, Schriftleitung



## Impressum

### Herausgeber

VLJ in Baden-Württemberg e.V.

### Schriftleitung

Simon Schlicksupp

### Kontakt

[schlicksupp@liberalejuristen.de](mailto:schlicksupp@liberalejuristen.de)

### Adresse

c/o FDP Baden - Württemberg

Rosensteinstraße 22

70191 Stuttgart

Postfach 101552

70014 Stuttgart

### Registergericht

Vereinsregister Nr. VR 720589

Amtsgericht Stuttgart

### Vorstand

Vorsitzende: Stefanie Assmann

1. Stellvertreterin: Sintje Leßner

2. Stellvertreter / Schatzmeister:

Florian Diekmann

### Bankverbindung

Baden - Württembergische Bank

Konto - Nr. : 27 148 06

B LZ: 600 501 01

## LIEBE MITGLIEDER DER VEREINIGUNG LIBERALER JURISTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG,

die Vorweihnachtszeit ist eine gute Gelegenheit, innezuhalten und das vergangene Jahr zu reflektieren. Zunächst möchte ich Ihnen für Ihre Treue und Unterstützung danken sowie für die gute Zusammenarbeit, die vielen Begegnungen und den regen Austausch.

Nur mit Ihrer Mitwirkung und Ihrem Beitrag konnte die VLJ BW im letzten Jahr wieder unmittelbar Gesicht zeigen und wie gewohnt hochkarätig besetzte Präsenz- und Online-Veranstaltungen auf die Beine stellen. Zudem sind wir mit dem gelungenen Relaunch unserer Homepage jetzt noch besser im Netz wahrnehmbar. Machen Sie sich selbst ein Bild und besuchen Sie uns unter [www.liberalesjuristen-bw.de](http://www.liberalesjuristen-bw.de).

Dennoch: Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen scheint der liberale Gedanke derzeit in Bedrängnis zu geraten, weil sich die Bürgerinnen und Bürger fragen: Ampel - Quo Vadis? Die Koalition gilt als zerstritten und in Umfragen erreicht sie Tiefstwerte. Gleichwohl bescheinigt ihr eine Studie der Bertelsmann Stiftung vom September 2023

eine respektable Halbzeitbilanz gemessen am ambitionierten Koalitionsvertrag. Fast zwei Drittel der dort verankerten Vorhaben seien umgesetzt oder angepackt worden, u.a. aus den Bereichen Klimaschutz und Migration.

Im Einzelnen zeigt sich in der Analyse folgendes Bild:

- Von insgesamt 453 Koalitionsversprechen sind 174 bereits voll oder teilweise erfüllt (38%).

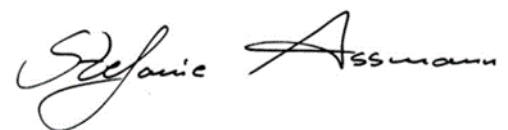
- Darüber hinaus befinden sich weitere 55 Vorhaben (12 %) im Prozess ihrer Erfüllung.
- Weitere 62 Vorhaben (14 %) wurden substanziall angegangen, ihre Erfüllungsgrad ist aber noch nicht absehbar.
- Insgesamt 162 Versprechen (36 %) wurden bislang weder erfüllt noch angegangen.

Nicht genug, dass die Ampel-Regierung in der Öffentlichkeit als „Streitkoalition“ wahrgenommen wird - seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 steht fest: Der Regierung fehlen 60 Milliarden €. Vor diesem Hintergrund dürften Beratungen zum Haushalt im kommenden Jahr schwierig werden.

Es bleibt also noch viel zu tun! Lassen Sie uns trotz mancher Reibungsverluste gemeinsam und auf allen Ebenen daran arbeiten, Vertrauen zurückzugewinnen. Die VLJ BW steht hierfür auch 2024 bereit und wir wollen mit Ihnen weiter im Gespräch bleiben. Alle Vorstandsmitglieder sind für Sie ansprechbar und dankbar für Ihre Ideen, Anregungen und Unterstützungsangebote. Außerdem laden wir schon heute zur 2024 turnusgemäß anstehenden Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstands ein.

Im Namen des gesamten Vorstands wünsche ich Ihnen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein hoffentlich friedliches und gesundes Jahr 2024

Ihre



Stefanie Assmann, Landesvorsitzende



# LIBERALER VERFASSUNGSTAG 2023

Zum Tag des Grundgesetzes am 23. Mai veranstaltete die VLJ-BW in Kooperation mit der Friedrich-Naumann- und Reinhold-Maier-Stiftung eine Podiumsdiskussion in Heilbronn unter dem Motto „Unser Grundgesetz – Solides Fundament oder Dauerbaustelle?“. Einen Impuls lieferte Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., wobei er diverse verfassungspolitische Zeittendenzen und Grundfragen beleuchtete. Zur Grundrechtslehre forderte Kirchhof: „Hände weg vom Grundgesetz!“. Die Einführung immer neuer Staatsziele und Grundrechtspositionen – wie etwa die derzeitige Diskussion um „Kultur“ als Staatsziel sowie Kinderrechte – verschiebe die Architektur der Verfassung und öffne nur das Tor zu einem größeren Einfluss der Judikative, denn: „Wer Grundrechte säht wird Rechtsprechung ernten.“

Im Staatsorganisationsrecht bemängelte Kirchhof das fehlende Engagement des Bundestags in Grundfragen, etwa der Eurorettung, der Aussetzung der Wehrpflicht, dem Atomausstieg oder der Grenzöffnung 2015. Hier habe die Exekutive den Ton angegeben und der Bundestag nur abgenickt. Zum Wahlrecht führte Kirchhof aus, dass nicht eine Stärkung der Listen, sondern der Direktmandate zu wünschen sei. Ein zusätzliches Problem sei die wachsende europarechtliche Determinierung von Gesetzgebung: 70-80% der Entscheidungen werde in Brüssel getroffen. Dies verursahe einen gefühlten Souveränitätsverlust.

Als Lösung könne beispielsweise über direktdemokratische Elemente auf Bundesebene nachgedacht werden: so solle bei bestimmten Gesetzgebungsmaterien (etwa Grundgesetzänderungen und Kompetenzverschiebungen auf die EU) ein zweistufiges Verfahren eingeführt werden, bei dem ein Plebiszit zustimmen muss, bevor die Entscheidungen des Parlaments Wirkung entfalten.

In der anschließenden Podiumsdiskussion mit Alice Robra, Journalistin bei ARD und SWR, Stefanie Assmann, Vorsitzende der VLJ-BW, sowie Nico Weinmann MdL, rechtspolitischer Sprecher der FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg wurden diese und weitere Anregungen aus dem Publikum ausführlich disku-



Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, Vizepräsident des BVerfG a.D.

tiert. Die Debatte zeigt: Das Grundgesetz ist zum 74. Jahrestag trotz Renteneintrittsalter weit davon entfernt, seine zentrale Rolle in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verlieren. Es ist solides Fundament und Dauerbaustelle in einem.



V.l.n.r.: Nico Weinmann MdL, Stefanie Assmann, Alice Robra, Ferdinand Kirchhof



# RECHTSPOLITISCHE HALBZEITBILANZ DER LANDESREGIERUNG UND LIBERALE OPPOSITIONSARBEIT

Enttäuschende erste Halbzeit! Die aktuell amtierende Landesregierung unter Winfried Kretschmann und Thomas Strobl hat Halbzeit. Dass Baden-Württemberg heute besser dasteht als vor zweieinhalb Jahren darf mit guten Gründen bezweifelt werden - und auch der Ausblick auf die zweite Hälfte lässt nicht hoffen, schließlich ist die grün-schwarze Landesregierung keine Fortschrittskoalition; dies zeigt sich auch in der rechtspolitischen Bilanz.

Das Gegenteil von Fortschritt, nämlich Blockade, verursachte Justizministerin Marion Gentges (CDU) lange Zeit in Sachen Neubesetzung des Präsidentenpostens beim OLG Stuttgart. Sie versuchte das eingübte und vorgesehene Verfahren auszuhebeln, indem sie nicht den vorgesehenen Richterwahlausschuss anrief, sondern mit einer Klage versuchte, das Mitspracherecht zu ändern. Dies hat für erhebliche Irritation in der Richterschaft gesorgt. Die Klage ist bekanntlich krachend gescheitert. Letztlich wurde Dr. Andreas Singer zum neuen OLG-Präsidenten gewählt - herzlichen Glückwunsch!

Ein fragwürdiges Rechtsverständnis zeigte auch Landesinnenminister Strobl, indem er das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim von Mai diesen Jahres, das den Rettungsdienstplan für teilweise unwirksam erklärte, monatelang ignorierte. Der VGH sah sich jüngst gezwungen, der Untätigkeit Strobels ein Ende zu setzen: Das Gericht hat im November 2023 im Eilverfahren entschieden, dass der Minister die Neuregelung nicht mehr auf die lange Bank schieben darf. Das ist nicht nur ein Gebot des Rechtsstaats, sondern liegt auch im Interesse potentieller Notfallpatienten. Es steht nun sogar gerichtlich fest, dass Strobl mangelhafte Regierungsarbeit liefert.

Auch wenn das Engagement der Landesregierung in Sachen Digitalisierung der Justiz im Ländervergleich durchaus erwähnenswert ist, sehen wir weiter Verbesserungspotential. Ein Meilenstein wäre die flächendeckende Einführung der e-Akte bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Der Einführungsprozess bei den Gerichten ist weiterhin nicht abgeschlossen. Es muss geprüft werden, wie bei Zwangsvollstreckungsverfahren zukünftig mit der Vorlage von Originaltiteln, die eine digitale Übermittlung konterkarieren und bei den Beteiligten zu Verdruss führt, verfahren werden kann. Insbesondere braucht es eine Infrastruktur, die ständige Verbindungsabbrüche und technische Fehler nicht zum Alltagsproblem in der deutschen Justiz werden lässt. Die Landesregierung hinkt insgesamt in Sachen Digitalisierung den Leistungen von Bundesjustizminister Buschmann deutlich hinterher.

Demgegenüber setzen wir als FDP/DVP-Fraktion in der Oppositionsarbeit eigene rechtspolitische Akzente. So haben wir uns in diesem Jahr im Dialog mit der Landesfachschaft Jura für eine Reform des Jurastudiums eingesetzt. Klar ist für uns, dass Bewährtes in der juristischen Ausbildung beibehalten werden muss. Wo es gleichzeitig Luft nach oben gibt, müssen aber Chancen genutzt werden. Zu begrüßen ist etwa die Einführung des sog. E-Examens in Baden-Württemberg.

Im Bereich des Schöffendienstes haben wir gemeinsam mit Grünen, CDU und SPD einen Gesetzentwurf vorangetrieben, um die Verfassungstreue bei ehrenamtlichen Richtern zu verstärken. Die Gesetzesinitiative ist eine Reaktion auf mehrere Versuche der rechtsextremen Szene, eigene Kandidaten im Schöffendienst unterzubringen. Das Gesetz schreibt die Anforderungen an die Verfassungstreue ehrenamtlicher Richter fest, vergleichbar mit den Anforderungen an Berufsrichterinnen und -richter. Sie sollen nur berufen werden, wenn sie Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Damit setzt der Gesetzgeber ein Zeichen an alle, die die Demokratie durch die Unterwanderung der Justiz gefährden wollen.

Auch für die restliche Legislaturperiode erhoffen wir zwar viel, erwarten aber wenig von der Landesregierung. Umso engagierter werden wir unsere eigene rechtspolitische Arbeit fortsetzen!



Nico Weinmann, MdL ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender und rechtspolitischer Sprecher der FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg.

# AUS DEM JULI-LAK

## Innen, Recht und Kommunales

Bei den Jungen Liberalen Baden-Württemberg dienen die Landesarbeitskreise (LAK) – ähnlich wie die Landesfachausschüsse bei den Freien Demokraten – der politisch-programmatischen Willensbildung des Verbands. Einer der elf LAKs ist der LAK Innen, Recht und Kommunales, welchen ich Ihnen nun gerne vorstelle.

Die LAKs regeln ihre Arbeitsweise selbst. Der LAK Innen, Recht und Kommunales setzte im vergangenen Jahr seinen Schwerpunkt auf die Organisation von Veranstaltungen im rechtspolitischen Bereich. Diese dienen insbesondere dem Zweck, Themen, die zu dem jeweiligen aktuellen Zeitpunkt in der Öffentlichkeit diskutiert werden, juristisch aufzuarbeiten. Ziel unseres LAKs ist es, jedem Mitglied – ob Jurist oder nicht-Jurist – wissenschaftlich fundierte Argumente an die Hand zugegeben, um einen politischen Sachverhalt bewerten und an einer Debatte teilhaben zu können. Hierbei fragten wir Experten ihres jeweiligen Gebiets an, die sich für uns die Zeit nahmen, einen Sachverhalt oder eine politische Forderung juristisch aufzuarbeiten. Ein Luxus, der im schnellen politischen Alltag selten möglich ist – den sich aber mancher politische Mitbewerber nehmen sollte, bevor er eine Forderung nach außen trägt.

Im Folgenden stelle ich Ihnen eine Auswahl unserer Arbeit vor:

Im Dezember organisierten wir eine Veranstaltung mit Dr. Maximilian Lenk zur Frage, ob der Klimaschutz als Rechtfertigungsgrund im strafrechtlichen Sinne taugt. Diese fand zu einem Zeitpunkt statt, in dem sich Politik und Gerichte einem neuen Phänomen ausgesetzt sahen: den sog. Klimaklebern im Besonderen und der sog. Letzten Generation im Allgemeinen. Im Publikum waren zahlreiche nicht-Juristen, die sich erstmalig mit der gutachterlichen Prüfung eines strafrechtlichen Sachverhalts beschäftigten. Während des Vortrags und dem geselligen Beisammensein danach, entwickelten sich Ideen, aus welchen ein Antrag entstand – „Klimakleber: Nein danke!“ – den der 86. Landeskongress der Jungen Liberalen Baden-Württemberg Anfang November beschlossen hat. In diesem positionieren wir uns entschieden gegen die Vorgehensweise der sog. Letzten Generation

und fordern, dass sie die Kosten für durch sie provozierte Polizei- und Rettungseinsätze tragen sollen.

Im Februar hielt Simon Schlicksupp einen Vortrag zur Frage, ob sich der Kriminalstatistik entnehmen lässt, dass heute mehr Straftaten begangen werden als früher. Eine (scheinbar) erhöhte Kriminalität wird vom politischen Mitbewerber gerne dazu genutzt, um die Metapher der „Härte des Rechts“ zu fordern und Reformen des Strafrechts zu legitimieren. Lisa Fritschi brachte zudem die Perspektive der Polizeiarbeit in die Diskussion zur inneren Sicherheit ein. Diese Veranstaltung fand zu einem Zeitpunkt statt, in dem die Eindrücke aus der Silvesternacht in Berlin noch frisch waren. Wir diskutierten darüber, ob die reflexartig geforderten Strafverschärfungen bei einer kriminologischen Betrachtung überhaupt geeignet sind, zu einer sichereren Gesellschaft beizutragen.

Eine weitere Veranstaltung richtete sich insbesondere an die Studenten der Rechtswissenschaft in unserem Verband: Prof. Dr. Michael Arnold, einer der Managing Partner der Kanzlei Gleiss Lutz, hielt einen Vortrag zum Thema „Perspektive Wirtschaftskanzlei“, in welchem er einen spannenden Einblick in den Arbeitsalltag und die Aufgaben einer großen und modernen Wirtschaftskanzlei gab.

Der LAK Innen, Recht und Kommunales freut sich immer über Ideen für weitere Veranstaltungen und wir laden herzlichst jedes Mitglied der Jungen Liberalen Baden-Württemberg zu den nächsten Veranstaltungen ein. Weitere Informationen können über die Internet-Seite der Jungen Liberalen Baden-Württemberg abgerufen werden.

Hauke Nissen ist Leiter des LAK Innen, Recht und Kommunales der Jungen Liberalen Baden-Württemberg



# AUS DER ARBEIT DES LFA INNEN UND RECHT DER FDP-BW

Der Landesfachausschuss Innen und Recht der FDP Baden-Württemberg hat unter seinem Vorsitzenden Nico Weinmann MdL im vergangenen Jahr eine rege Tätigkeit entfaltet. Neben der satzungsgemäßen Befassung mit verwiesenen Anträgen etwa zur Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte oder zum Wahlrecht besuchte der LFA im Juli den erfolgreichen Stuttgarter Commercial Court, wo wir durch den Präsidenten des OLG, Dr. Andreas Singer, empfangen wurden.

Zum kommenden Dreikönigsparteitag im Januar 2024 hat der Landesfachausschuss wieder zwei Anträge gestellt. Der erste betrifft die Reform der Strafvorschriften zur Kinderpornographie, die Bundesjustizminister Buschmann ebenfalls Ende des Jahres angekündigt hat. Hintergrund ist eine völlig missglückte Strafrechtsänderung der Großen Koalition aus dem Jahre 2021. Durch die Anhebung der Mindeststrafen in § 184b Abs. 1 und 3 StGB (Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie) auf ein Jahr Freiheitsstrafe wurde damals das Delikt zum Verbrechen (§ 12 StGB) heraufgestuft, mit der Folge, dass Einstellung von Ermittlungsverfahren (§§ 153ff. StPO) nicht mehr möglich ist. Die Strafverfolgungsbehörden müssen sich seither zu Hauf mit Fällen wie dem folgenden befassen: Ein Elternteil macht einen Screenshot von kinderpornographischen Inhalten im Klassenchat des eigenen Kindes und versendet diesen an die Eltern des ursprünglichen Versenders, an die Lehrer und Eltern der Klasse, um diese über den Vorfall informieren und auf die Löschung hinzuwirken. Hier ist nach der aktuellen Rechtslage die Durchführung einer Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht sowie im Falle einer Verurteilung eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr zwingend. Dies bindet in völlig unsinniger Weise immense Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden und setzt Eltern und Lehrer dem Risiko aus, als Sexualstraftäter vorbestraft zu sein“. Der LFA beantragt daher, dass die Mindeststrafe in § 184b Abs. 1 und 3 StGB auf unter ein Jahr Freiheitsstrafe abgesenkt wird, um Flexibilität für Strafverfolger sicherzustellen. Außerdem soll geprüft werden, inwiefern nicht nachvollziehbare Verurteilungen durch ein Straffreiheitsgesetz aufgehoben werden können. Diese Reform ist notwendig, gerade weil der Schutz von Kindern vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt für uns Liberale höchste Priorität hat.

Im zweiten Antrag befasst sich der LFA mit der gegenwärtigen antisemitischen Welle, die seit dem Überfall

der Hamas auf Israel im Oktober in Deutschland stattfindet. Es wird gefordert, dass die Landesregierung – notfalls über das externe Weisungsrecht der Justizministerin gegenüber den Staatsanwaltschaften – dafür Sorge trägt, dass alle antisemitischen Ausschreitungen konsequent angezeigt, angeklagt und bestraft werden. Zugleich spricht sich der LFA gegen symbolische Verschärfungen des Strafrechts als Alibipolitik aus; denn eine Strafbarkeitslücke hinsichtlich antisemitischer Hassdelikte existiert nicht. Es ist auch nach geltender Rechtslage möglich, dass die Verwendung von Parolen und Kennzeichen der nunmehr verbotenen Hamas (etwa „Palestine will be free, from the river to the sea“) konsequent gemäß § 86a StGB sowie § 20 Abs. 1 Nr. 5 VereinsG strafrechtlich verfolgt wird. Ebenso kann die Beschädigung oder das Entwenden von Israel-Fahnen nach § 104 StGB bestraft werden. Gegen sonstige hetzerische Äußerungen können Staatsanwaltschaft und Polizei über §§ 130, 140 StGB vorgehen. Dies muss auch konsequent geschehen.

Zweitens darf auch nicht aus ideologischen Gründen das Problem des importierten Antisemitismus geleugnet werden; vielmehr müssen auch hier alle ausländischer-, asyl- und staatsbürgerrechtlichen Konsequenzen gezogen werden, um Antisemiten nicht in Deutschland zu belassen. Dabei sollen selbstverständlich nicht unsere Mitbürger islamischen Glaubens, die zu unserer Gesellschaft und ihren Werten stehen, unter Generalverdacht gestellt werden.

Zuletzt fordert der Antrag eine Überarbeitung der statistischen Erfassung von Antisemitismus in Deutschland, namentlich, dass antisemitische Straftaten von Bekanntwerden bei der Polizei über die Behandlung durch die Staatsanwaltschaft bis zum Strafurteil durch das Gericht durchgehend statistisch erfasst werden (sog. Verlaufsstatistik), sowie die Beendigung der realitätsverzerrenden Praxis, wonach antisemitische Taten automatisch dem Bereich Rechtsextremismus (und beispielsweise nicht religiöse oder ausländische Ideologie) zugeordnet werden, wenn nicht aus der Tat etwas anderes folgt (diese Änderung hat die Bundesinnenministerin zuletzt selbst angekündigt, FAZ vom 19.10.2023).

Mit beiden Anträgen wird im Sinne einer evidenzbasierten Kriminalpolitik fernab von Populismus das liberale Profil auch und gerade bei schwierigen Themen geschärft. Der Autor empfiehlt allen Parteimitgliedern und Delegierten die Unterstützung der Anträge!

# DIE 11. GWB-NOVELLE

## Ein Wettbewerbsgesetz mit Zähnen und Klauen?

Mit der Entscheidung des Bundesrates vom 29. September 2023, gegen die 11. Novelle des GWB keinen Einspruch zu erheben (BR-Drucks. 414/23), hat diese die letzte relevante Hürde genommen. Die Novelle, die eine deutliche Ausweitung der Befugnisse des Bundeskartellamtes vorsieht, geht auf die Benzinpreisentwicklung in Folge des sogenannten „Tankrabattes“ aus dem Jahr 2022 zurück. Die temporäre Steuersenkung auf Mineralölprodukte bewirkte damals nicht die erwarteten Preisrückgänge an Tankstellen, was zu dem Vorwurf führte, die Mineralölkonzerne würden den Steuervorteil nicht vollständig an die Verbraucher weitergeben. Auch wenn mittlerweile durch das IFO Institut nachgewiesen werden konnte, dass die damalige Preisstruktur auf eine Veränderung der globalen Ölpreise zurückging (Pressemitteilung vom 14. Juni 2022, abzurufen unter <https://www.ifo.de/node/70066>; Körber, ZRP 2023, 5), wurde die Forderung nach einem verschärften Wettbewerbsrecht laut, die nun in der 11. GWB-Novelle mündete.

Unbeschränkt zu begrüßen sind dabei die Änderungen, die erkannte Missstände und Fehlentwicklungen früherer Novellen zu beheben versuchen. Dazu zählt die Formulierung einer Regeldauer von 18 Monaten für die Durchführung von Sektoruntersuchungen durch das Bundeskartellamt durch § 32e Abs. 3 GWB n.F. Auch wenn dies lediglich eine Erwartung formuliert („soll“) und keine Rechtsfolgen an eine Überschreitung geknüpft werden, ist jeder Versuch der Begrenzung der Dauer derartiger Verfahren lobenswert.

Auch wurde durch die Einführung einer doppelten Vermutung auf bisher auftretende Nachweisprobleme reagiert. So wird nun nach § 34 GWB n.F. vermutet, dass der Verstoß gegen eine Wettbewerbsregel zu einem wirtschaftlichen Vorteil geführt hat und zugleich, dass der erzielte Vorteil mindestens 1% der Umsätze beträgt, die im Inland mit den Produkten oder Dienstleistungen erzielt wurden, die mit der Zuwiderhandlung im Zusammenhang stehen (Schweitzer, Ausschussdrucks. 20(9)264, S. 18). Diese Regelung erscheint schlüssig, da die Kartellbehörde weiterhin den Regelverstoß nachweisen muss, sodass es gerechtfertigt erscheint, die Ahndung der Verstöße nicht an übermäßigen Beweisanforderungen scheitern zu lassen - zumal die Unternehmen den

Gegenbeweis führen können.

Wesentlich kontroverser sind die unter der Bezeichnung der erweiterten Sektorenuntersuchung bekannten, in § 32f. n.F. GWB eingeführten, Änderungen zu bewerten. Durch diese wird dem Kartellamt die Möglichkeit eingeräumt, einen Sektor nicht nur auf Marktbehinderungen zu untersuchen, sondern gegen Störungen mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren, was bis hin zur nach Abs. 4 möglichen Anordnung der Entflechtung marktmächtiger Unternehmen reichen kann.

Der wesentliche Unterschied zu den bisherigen Befugnissen des Kartellamtes liegt in der reinen Fokussierung auf das öffentliche Interesse. Während bisher das Wettbewerbsrecht in erster Linie als die Durchsetzung von Regeln verstanden wurde und Maßnahmen daher ein regelwidriges Verhalten des Unternehmens voraussetzten, wird nun, in Anlehnung an das britische Wettbewerbsrecht, nur noch vorausgesetzt, dass es zu einer „erheblichen und fortwährenden Störung des Wettbewerbs“ kommt. Diese muss nicht auf regelwidriges Verhalten zurückgehen.

Als verhaltensunabhängige Maßnahme zur Sicherung des Wettbewerbs stand dem Kartellamt bisher lediglich die Fusionskontrolle zur Verfügung, die allerdings nur den Zusammenschluss von Unternehmen und damit die anorganische Zentrierung von Marktmacht verhindern kann. Die neuen Befugnisse erlauben nun auch Interventionen, wenn die Marktmacht auf regelkonformem Verhalten basiert. Damit entsteht die Gefahr, dass ein Unternehmen letztlich für die Schaffung des besten Angebots bestraft wird. Diese Abkehr von der bisherigen Aufgabe des Bundeskartellamtes, die Wettbewerbsfreiheit durch die Durchsetzung von Regeln zu schützen, zugunsten einer reinen, an der objektiven Funktionsfähigkeit des Marktes orientierten und nicht mehr auf die Durchsetzung bestehender Regeln beschränkten, Aufgabe des Bundeskartellamtes, stellt einen Paradigmenwechsel dar.

Die Vorschrift des § 32f. GWB wird allerdings insoweit abgemildert, als eine Entflechtung nur möglich ist, wenn durch den Verkauf eines Unternehmensteils mindestens 50% des zuvor ermittelten Wertes Erlöst werden. Zudem ist dem Unternehmen die Hälfte der Differenz zwischen Erlös und Wert zu erstatten.



Rechtfertigt wurde die Erweiterung der Befugnisse mit dem Bestehen einer Lücke in der bisherigen Fassung des GWB, da der Kartellbehörde keine Befugnisse zur Verfügung standen zu intervenieren, wenn trotz regelkonformen Verhaltens Störungen des Wettbewerbs auftraten (RegE, Drucks. 20/6824, S. 1).

Als denkbare Beispiele wurde auf nicht abgestimmtes synchrones Verhalten der Marktteilnehmer verwiesen, dass durch den zunehmenden Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz zur dynamischen Preissetzung noch verstärkt werden könnte (Peitz, Ausschussdrucks. 20(9)263, S. 3).

Tatsächlich läge in einem solchen Szenario ein wettbewerbsrechtlich bedenklicher Vorgang, auf den mit den bisherigen Mitteln nicht reagiert werden könnte. Allerdings konnten derartige Entwicklungen nicht durch Daten belegt werden. Das der Novelle zugrunde liegende Verhalten der Mineralölkonzerne scheint die Befürchtung jedenfalls nicht zu stützen, da hier gerade kein synchrones Vorenthalten der Steuernachlässe, sondern eine Weitergabe, gepaart mit einer - alle Wettbewerber gleichsam treffenden - Veränderung der Weltmarktpreise zu beobachten war.

Teilweise wurde daher vorgeschlagen, dem bisherigen System entsprechend, den angeführten Umgehungsfällen, denen das GWB nicht gewachsen war, durch eine Verschärfung der Befugnisse zur Verhinderung des Marktmissbrauchs zu begegnen, statt mit einer missbrauchsunabhängigen Neuregelung (Schweitzer, Ausschussdrucks. 20(9)264, S. 9f.).

Verwiesen wurde unter anderem darauf, dass eine solche Regelung auf Ebene der EU unter dem Titel eines „New Competition Tools“ diskutiert, dann aber als nicht notwendig verworfen wurde, sodass nicht ersichtlich sei, warum dies bei Deutschland anders sein sollte (Körber, ZRP 2023, 5, 7). Zudem wurde der Mangel an aussagekräftigen Studien zur Frage, ob eine ausfüllungsbedürftige Lücke überhaupt gegeben sei, beklagt (Schweitzer, Ausschussdrucks. 20(9)264, S. 6). Der Verweis auf Studien zum amerikanischen Markt während des Gesetzgebungsverfahrens scheint hier tatsächlich schon deshalb wenig zielführend, weil der Referentenentwurf selbst zu bedenken geben, der europäische Markt sei sehr viel weniger konzentriert (Körber, ZRP 2023, 5, 7).

Zu diesen grundsätzlichen Bedenken tritt das Risiko der Umgehung der Hürden die §§ 19ff. GWB; Art. 102 AEUV für die Verhängung von Auflagen setzen. Zwar wurde § 32f Abs. 3 S. 1 GWB n.F. nun - im Gegensatz zum Referentenentwurf - in Abs. 3 um eine Subsidiaritätsklausel ergänzt, dem Kartellamt verbleibt damit aufgrund der Formulierung der Subsidiaritätsklausel aber ein erheblicher Einschätzungsspielraum (Schweitzer, Ausschussdrucks. 20(9)264, S. 5f.). Die weitere Entwicklung und der konkrete Einfluss auf den Markt werden sich erst in der Praxis beobachten lassen. Dass vor diesem Kontext keine Evaluierung geplant ist, ist allerdings bedenklich (vgl. RegE, Drucks. 20/6824, S. 25).

Die 11. GWB-Novelle lässt sich damit als wesentliche Änderung der deutschen Wettbewerbspolitik bezeichnen. Dass die Konzentrierung von Marktmacht bei einem oder wenigen Anbietern stets bedenklich ist, ist unbestritten. Allerdings ist fraglich, ob nicht eine konsequente Kontrolle der marktmächtigen Unternehmen zur Verhinderung regelwidrigen Missbrauchs dieser Stellung und damit Erhaltung fairer Markteintrittschancen potenzieller neuer Wettbewerber letztlich eine marktkonformere Wettbewerbsstruktur ermöglicht hätte. Dies ist natürlich eine politische Einschätzung, die im vorliegenden Fall zuungunsten des Marktes und zugunsten einer verstärkten staatlichen Kontrolle ausgefallen ist. Wünschenswert wäre allerdings gewesen, die Änderung des GWB weniger auf der falschen Prämisse aufzubauen, man habe im Fall des „Tankrabattes“ eine zu schließende Lücke im GWB gefunden. Ob der Staat tatsächlich einen besseren Wettbewerb gestaltet, als der Markt selbst und sich das von Justizminister Buschmann beschworene „Wettbewerbsrecht mit Zähnen und Klauen“ nicht an der falschen Stelle verbeißt, bleibt abzuwarten.

Julius Jehle promoviert an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg



# SO FORSCHET UND SPINNT! Das Kränkeln der Wissenschaftsfreiheit

**Gastbeitrag**  
Dr. Theodor Lammich

Wie ein Puzzle passen sie zusammen, die Küstenlinien Afrikas und Südamerikas. Und zwischen ihnen doch der Atlantische Ozean. Dazu Fossilien derselben Art in der Antarktis, Afrika, Australien, Südamerika und Indien? Der deutsche Geowissenschaftler Alfred Wegener (1880 - 1930) war noch keine 30 Jahre alt, als er sich gegen alle führenden Stimmen der Geowissenschaften aufmachte, um seine Theorie der Kontinentalverschiebung zu beweisen. Mit großem Reiseaufwand und auch nicht vor dem ein oder anderen verzweifelten wissenschaftlichen Zwischenfehltritt gefeiert, gelang es ihm, den Gedanken des einstigen Superkontinenten Pangäa zur theoretischen Grundlage der Plattentektonik zu etablieren. Erlebt hat er dies aber nie. Denn erst dreißig Jahre nach seinem Tode begann man, Wegeners Theorie überhaupt ernsthaft wahrzunehmen. Bis dahin lebte und starb er als ein Spinner.

Solche Spinner braucht es in der Wissenschaft. Solche Spinner braucht es an den Universitäten. Denn wo, wenn nicht am Ort des intellektuellen Austauschs sollte man sich sonst mit dem Abwegigen, dem Merkwürdigen, dem Unbekannten auseinandersetzen? Ist die Wachsamkeit der kritischsten Köpfe nicht die beste Atmosphäre für grundlegend neue Ansätze? In der Politik scheint es jedenfalls fehlplatziert, den großen Wirren der eigenen Gedanken freien Raum zu geben. Was freilich nicht jeden Politiker davor zurückschrecken lässt, dies zu tun.

Würde man die Probleme der Gegenwart mit Erkenntnissen der Gegenwart lösen können, so wären es keine Probleme. Echte Probleme erfordern also immer zwingend neue Erkenntnisse. Sie sind der Katalysator unserer Zivilisation. Und sie entspringen regelmäßig den Überlegungen, zu denen anderen zuvor der Mut fehlte. Diesen Mut gilt es erst in dritter Linie zu fördern. In zweiter Linie gilt es, ihn zu ermöglichen. Und in erster Linie gilt es, ihn nicht aktiv zu bekämpfen.

Unabhängig von der Disziplin, wenn auch hier und da vermehrt, wird der Kampf gegen den Mut zu neuen Überlegungen ausgefochten. Mal mehr, mal weniger offensichtlich treiben sich ideologisch motivierte Kräfte durch die altherwürdigen Flure unserer Akademien und wollen die Grenzen des Denkbaren ziehen. Wie bereits die Kirche früher mit Vehemenz das heliozentrische Weltbild oder die Evolutionstheorie mit dem Etikett des Unsagbaren versehen wollte, sehen sich diese vermeintlich progressiven Stimmen verpflichtet, alles außerhalb ihres Weltbildes mit Tabus zu versehen - Gedanken wie auch Denker.

Die Methoden sind so vielfältig wie sie unlauter sind. Wissenschaftler werden als „AfD-nah“ oder „links-grün versifft“ abgestempelt. Sie werden niedergebrüllt, ihre Ansichten nicht zur Debatte gestellt. Und auch Erkenntnisse, die nicht sein dürfen, weil sie etwa Antrieb für den

politischen Gegner sein könnten, können nicht sein. Wo das tägliche Denken nur noch in den Kategorien „Geschlecht“, „sexuelle Orientierung“ oder „Ethnie“ stattfindet, ist es auch kein weiter Schritt, jede noch so unbefangene These in falsch verstandener Notwendigkeit voreilig als „sexistisch“, „homophob“ oder „rassistisch“ abzuwürgen. Und obwohl es auf der einen Seite menschlich nicht gänzlich unnachvollziehbar ist, so bleibt es im Ergebnis ein Beklagenswertes, wie sich etliche universitäre Entscheidungsträger vor der kleinsten Befleckung mit solchen schweren Vorwürfen fürchten und der Verengung des Denkerlaubten Vorschub leisten. Schweigend beobachten sie, wie die Suche nach dem Wahren zur Suche nach dem vermeintlich Richtigen verkommt. Tatenlos schauen sie dabei zu, wie sich das Gefühl der Freiheit, seine wissenschaftliche Meinung kundzutun, von der Angst, sich für inhaltsferne Anliegen rechtfertigen zu müssen, überwältigt wird.

Nicht alle wollen schweigen. 2020 schloss sich das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit aus nunmehr über 700 Hochschullehrern zusammen, um sich gemeinsam gegen ideologisch motivierte Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit zur Wehr zu setzen. Ihnen folgte die Studentische Initiative Hochschuldialog e.V., die gemeinsam eine laute studentische Stimme gegen die besagten Missstände erhebt. Die Zusammensetzung der Mitglieder zeigt, dass dieses Bedürfnis vollkommen unabhängig von der politischen Couleur ist. Es ist offensichtlich eine Frage der Vernunft, die über die meisten Philosophien hinausgeht. Und von Vertretern all dieser Philosophien bestärkt werden muss.

Denn die Gesellschaft als Ganzes ist von den Konsequenzen illibertärer Wissenschaft betroffen. Wo die Suche nach dem Wahren beeinträchtigt ist, ist auch eine auf deren Ergebnisse aufbauende, unbefangene Suche nach dem politisch Richtigen nicht mehr möglich. Die umrissene Problematik wirkt nicht nur in den Mauern des akademischen Elfenbeinturms. Sie ist gesamtgesellschaftlich und keinen Deut weniger echt als die Plattentektonik.

Dr. Theodor Lammich ist Vorsitzender der Studentischen Initiative Hochschuldialog e.V., dem studentischen Partnerverein des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit e.V.



# CORINNA WERWIGK-HERTNECK

## In Memoriam

### Nachruf

Corinna Werwigk-Hertneck



Corinna Werwigk-Hertneck (2012)

Am 5. September 2023 verstarb Corinna Werwigk-Hertneck. Sie war 2002 bis 2004 Justizministerin und Ausländerbeauftragte in Baden-Württemberg. Sie war seit 2003 Mitglied der Vereinigung liberaler Juristen in Baden-Württemberg und auch deren Vorsitzende. Von 2003 bis 2013 war sie Vorsitzende und bis 2019 noch Sachverständige des FDP-Bundesfachausschusses Innen und Recht.

Aus den Trauermeldungen der FDP-Landesspitze:

#### **Der Vorsitzende der FDP Baden-Württemberg, Michael Theurer MdB:**

„Wir sind tief betroffen über die Nachricht vom unerwarteten Tod Corinna Werwigk-Hertneys. Mit ihr verlieren die Freien Demokraten eine engagierte Liberale. Als Justizministerin und Vorsitzende des Bundesfachausschusses Recht der FDP hat sie sich jahrzehntelang um einen starken, funktionsfähigen Rechtsstaat verdient gemacht, der die Freiheits- und Bürgerrechte achtet und durchsetzt. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen.“

#### **Der Vorsitzende der FDP/DVP-Landtagsfraktion, Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL:**

„Mit Corinna Werwigk-Hertneck verliert die Landespolitik eine verdienstvolle, engagierte und kompetente Kämpferin für den liberalen Rechtsstaat. Mit dem kenntnisreichen Hintergrund einer erfolgreichen Anwältin setzte sie sich als Justizministerin für den freiheitlichen, modernen und leistungsfähigen Rechtsstaat in Baden-Württemberg ein und konnte so eine Tradition liberaler Justizminister in Baden-Württemberg fortführen, die das Land prägt. Ihr Einsatz für die Integration in Baden-Württemberg setzte Maßstäbe. Insbesondere ihr Engagement für die Verbesserung der Situation junger Migrantinnen hatte Vorbildcharakter. Sie war mit ihrer couragierten, weltoffenen und warmherzigen Art ein Vorbild in der Landespolitik und wird es bleiben.“

# IMPRESSUM

VEREINIGUNG LIBERALER JURISTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

**Adresse:** c/o FDP Baden - Württemberg, Rosensteinstraße 22, 70191 Stuttgart; Postfach  
101552 70014 Stuttgart

**Registergericht:** Vereinsregister Nr. VR 720589, Amtsgericht Stuttgart

**Website:** liberalejuristen-bw.de

**E-Mail-Adresse:** vorstand@liberalejuristen-bw.de

**Die Beiträge in „Recht und Freiheit“ geben nur die persönliche Meinung der Autoren wieder, nicht die Auffassung der Redaktion oder der VLJ-BW.**

## Gesamtvorstand

### **Vorsitzende:**

Stefanie Assmann  
Rechtsanwältin

### **1. Stellvertreterin:**

Sintje Leßner  
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes

### **2. Stellvertreter / Schatzmeister:**

Florian Diekmann  
Präsident des LG Hechingen

### **Beisitzer:**

Achim Bächle  
Jan Dietzel  
Julia Goll MdL  
Dr. Timur Lutfullin  
Dr. Christine Rex  
Nico Weinmann MdL  
Hartfrid Wolff

### **Schriftleitung „Recht und Freiheit“:**

Simon Schlicksupp

## BEITRÄGE UND LESERBRIEFE

können zur Veröffentlichung in „Recht und Freiheit“ an [schlicksupp@liberalejuristen.de](mailto:schlicksupp@liberalejuristen.de) gesendet werden. Bitte beachten Sie folgende Formalien: Statt Fußnoten sollen Anmerkungen im Text in Klammern erfolgen; die Länge der Beiträge sollte 1.000 Zeichen nicht überschreiten.